

**Anfrage des Gemeindevertreters Fritz R. Viertel an den Bürgermeister vom 22.02.2022  
(per E-Mail)**

Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 schlug meine Fraktion die Einrichtung eines „Reparaturfonds Gehwege“ vor. In der Diskussion haben Sie darauf hingewiesen, dass ein solcher Haushaltstitel nicht erforderlich sei, weil die Reparatur von Geh- und Radwegen durch die Mittel abgedeckt werde, welche für die Instandhaltung von Straßen eingeplant sind.

Dazu frage ich Sie:

1. Wie viel Geld wurde in den Jahren 2011 bis 2021 jeweils für die Instandhaltung von Straßen im Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellt?
2. Wie viele dieser finanziellen Mittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren tatsächlich verausgabt worden?
3. Wie hoch war in den Jahren 2011 bis 2021 jeweils der Anteil an den Gesamtmitteln für die Straßeninstandhaltung, der
  - a) für Reparaturen an Fahrbahnen „ordentlicher“ Straßen,
  - b) für Instandhaltungsmaßnahmen an Erschließungs- bzw. „Sandstraßen“ sowie
  - c) für Reparaturen an Geh- und Radwegenaufgewendet worden ist?
4. Welche Arten bzw. welcher Umfang von Reparaturarbeiten werden bei Straßen bzw. bei Geh- und Radwegen als Instandhaltung definiert? Bzw. zur Abgrenzung: Ab welchem technischen und/oder finanziellen Umfang ist eine Maßnahme nicht mehr als Instandhaltung zu betrachten, sondern erfordert eine gesonderte Wiederherstellung, die separat im Haushalt einzuplanen ist?
5. Wie funktioniert die Aufnahme von Schäden an Straßen bzw. Geh- und Radwegen, die einer Reparatur bedürfen?
6. Anhand welcher Kriterien werden die Priorität bzw. Dringlichkeit einer Einzelmaßnahme bewertet – insbesondere dann, wenn die bereitgestellten Gelder nicht für alle erforderlichen Reparaturen ausreichen und erfolgt hierbei eine Gewichtung zwischen Fahrbahnschäden einerseits und Schäden an Geh- oder Radwegen andererseits?
7. Wie wird im Zusammenhang mit den Fragen 4 und 6 insbesondere mit Wurzelschäden an Geh- und Radwegen umgegangen?
8. Werden im Rahmen der Instandhaltung neben „akuten“ bzw. „punktuellen“ Reparaturen auch umfangreichere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von in die Jahre gekommenen Geh- und Radwegen durchgeführt?
9. Welche Maßnahmen im Sinne der Frage 8 sind ggf. in den Jahren 2011 bis 2021 durchgeführt worden und welche sind im Jahr 2022 geplant?
10. Wie werden Maßnahmen im Sinne der Frage 8 bei der Priorisierung aller Instandhaltungsmaßnahmen (vgl. Frage 6) berücksichtigt?

Ich bitte Sie, mir diese Anfrage schriftlich zu beantworten. Die Fragen 1 bis 3 bitte ich, im Sinne der Übersichtlichkeit, gemeinsam tabellarisch zu beantworten. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz R. Viertel  
Mitglied der Gemeindevertretung

Antwort:

Sehr geehrter Herr Viertel,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Zu 1. und 2.)

	HH-Jahr	fortgeschriebener Plan	Ist	Saldo
	2021	419.918,57	393.345,24*	26.573,33*
	2020	422.932,21	332.772,37	90.159,84
	2019	343.690,02	330.814,22	12.875,80
	2018	311.875,25	311.928,17	-52,92
	2017	269.160,00	246.923,69	22.236,31
	2016	229.000,00	214.632,24	14.367,76
	2015	245.800,00	218.438,34	27.361,66
	2014	229.500,00	154.547,58	74.952,42
	2013	210.000,00	220.015,56	-10.015,56
	2012	206.000,00	206.100,70	-100,70
	2011	225.500,00	161.475,03	64.024,97
	Summe 2011 - 2021	3.113.376,05	2.790.993,14	322.382,91

Mittelwert 2011 - 2021	283.034,19	253.726,65	29.307,54
------------------------	------------	------------	-----------

\*Die Zahlen für 2022 sind noch nicht abschließend, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen.

Zu 3.) Eine Aufschlüsselung der Aufwendungen, wie in der Frage gewünscht, gibt es leider nicht und könnte auch nur unter erheblichem Zeitaufwand durch detaillierte Aufarbeitung sämtlicher Belege der Straßeninstandhaltung der Jahre 2011 bis 2021 erarbeitet werden. Im Folgenden werden vorhandene Auswertungen für einige Jahre wiedergegeben, die aber nicht genau die Frage treffen.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass Gehwegreparaturen häufig durch den Bauhof der Gemeinde vorgenommen werden. Dies spiegelt sich dann nicht in den Aufwendungen des Sachkontos für Straßenunterhaltung im Haushalt/Jahresabschluss wieder.

	2017	2018	2019	2020
Straßen+Wege	216.796,34	189.204,35	206.963,94	168.533,00
Brücken	2.763,89	6.437,49	2.249,10	1.126,65
Beleuchtung	27.064,96	46.572,94	84.209,40	82.731,20
Straßenbegleitgrün	5.575,95	12.340,86	26.193,00	24.528,14

Unberücksichtigt blieben in dieser Übersicht u.a. Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen an Regenentwässerungsanlagen. Ab 2018 ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Instandhaltungskosten der Straßenbeleuchtung enthalten.

Zu 4.) Jede Maßnahme, bei der es sich um eine Reparatur, Instandsetzung bzw. Instandhaltung eines Bestandsweges bzw. einer Bestandsstraße handelt, ist eine Unterhaltungsmaßnahme, die aus dem Ergebnishaushalt finanziert wird. Das reicht von einer kleinteiligen Gehwegreparatur mit dem Austausch einer Gehwegplatte oder der Reparatur eines Schlaglochs in einer Fahrbahn bis zur Aufnahme und zum Wiedereinbau des Gehwegpflasters eines Straßenabschnitts oder das Aufbringen einer neuen Deckschicht auf einer Asphaltstraße. Dabei spielt der finanzielle Umfang keine Rolle. Um eine investive Maßnahme, die gesondert im Haushalt (Finanzhaushalt und Investitionsplan) einzuplanen ist, handelt es sich bei einem grundlegenden und umfassenden Aus-/Neubau eines Weges oder einer Fahrbahn (Unterbau, Einfassung, Belag).

Zu 5.) Die Aufnahme von Schäden an Wegen und Straßen erfolgt auf verschiedene Weise. Systematisch erfolgt eine Kontrolle der Straßen und Wege auf ihre Verkehrssicherheit durch den Baubetriebshof. Dabei werden Geh- und Radwege zweimal jährlich komplett visuell kontrolliert und Schäden aufgenommen. Die Kontrolle der Fahrbahnen erfolgt im Rahmen der täglichen Arbeit des Baubetriebshofs dauernd. Anlassbezogen werden im zeitigen Frühjahr die Schäden an den Fahrbahnen durch einen Sachbearbeiter Tiefbau visuell aufgenommen, um die Reparaturmaßnahmen (Straßenhobel, Asphaltarbeiten/Patch) gesammelt auszuschreiben. Dazu kommen über das ganze Jahr Hinweise aus der Bevölkerung zu Straßen- und Gehwegschäden.

Zu 6.) Die Entscheidung für die Priorität einer Einzelmaßnahme wird aufgrund folgender Kriterien getroffen: Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung der Straße/des Weges, mögliche Folgeschäden bei Nichtbeseitigung des Schadens. Schäden an Geh- und Radwegen einerseits und Schäden an Fahrbahnen andererseits werden in der Regel nicht gegeneinander aufgerechnet, es werden jeweils die prioritären Maßnahmen abgearbeitet.

Zu 7.) Kleinere Reparaturen an Gehwegen, darunter auch Wurzelschäden, werden häufig durch den Bauhof der Gemeinde ausgeführt. Je nach personeller Kapazität oder Umfang der Arbeiten werden die Aufträge jedoch auch ausgeschrieben.

Die Priorisierung der Beseitigung von Wurzelschäden erfolgt nach Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit bzw. Benutzbarkeit, der Verkehrsbedeutung des Weges und den technischen Umsetzungsmöglichkeiten. Letzteres spielt insofern eine Rolle, als die Entfernung der Wurzel als Auslöser des Schadens in der Regel nicht möglich ist, da dies Schäden am Baum verursachen würde. Daher müssen jeweils individuelle geeignete Anpassungsmaßnahmen für den Gehweg gefunden werden (Entnahme von Pflastersteinen/Gehwegplatten und Einbau von Mosaikpflaster oder wassergebundener Decke, Anhebung des Gehwegs vor und hinter der Wurzel, etc.). Dies erfolgt jeweils in Abstimmung mit dem Sachgebiet Grün/Baumschutz.

Zu 8.) Ja, das wird gelegentlich getan.

Zu 9.) Im Jahr 2020 wurde im Zuge des Gehwegneubaus an der Rüdersdorfer Straße zwischen Walter-Dehmel-Straße und Schöneicher Straße auch der Bestandsgehweg an der Rüdersdorfer Straße zwischen Lübecker Straße und Walter-Dehmel-Straße an zahlreichen Stellen instandgesetzt. Ca. in den Jahren 2011/12 wurden in vielen Bestandsgehwegen mit Gehwegplatten im Rahmen einer größeren Aktion zahlreiche defekte (in Auflösung befindliche) Gehwegplatten ausgetauscht (Geschwister-Scholl-Straße, Heuweg und weitere Straßen). Etwa in den Jahren 2017/18 wurden in einer größeren Aktion an vielen unbefestigten Gehwegen freiliegende Wurzeln durch die Einbringung zusätzlichen Materials (sog. Absiebs) „entschärft“.

2019 wurde u.a. aus Mitteln des Bürgerhaushalts eine größere Anzahl von Bordsteinabsenkungen vorgenommen. (Die Ungenauigkeiten in den Jahresangaben waren aufgrund des Mitarbeiterwechsels im Tiefbauamt in den vergangenen Jahren leider nicht zu vermeiden.)

Für das Jahr 2022 ist derzeit eine umfangreichere Instandsetzung des Gehwegs an der Beeskower Straße (eigentlich für 2021 geplant, wird jetzt nachgeholt) sowie an der Brandenburgischen Straße geplant.

Zu 10.) Derartige umfangreichere Instandhaltungsmaßnahmen an Geh- und Radwegen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt, wenn eine entsprechende Dringlichkeit/Priorisierung gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück, Bürgermeister  
Schöneiche bei Berlin, 08.03.2022